Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.: SR/366/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Kommunaler Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Gesetzliche Grundlage:	§ 88 b SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Ziffer XIV. Nr. 3 Buchstabe a) VwV KomHWi
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Flor, Benjamin
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Ältestenrat am 10.03.2023
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entsprechend § 88 b SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Ziffer XIV. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) zu verzichten.

II. Begründung

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag plädierte für eine generelle Befreiung aller Kommunen von der ab 2023 bestehenden Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses. Die Staatsregierung hat diesen Vorschlag eingehend geprüft und mit der Änderung der SächsGemO, Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 in ein Wahlrecht umgewandelt.

Um vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, ist der Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anzahl der Teilnehmer: 21